



Zustimmung der an die Bauparzelle angrenzenden Grundeigentümer/- innen

zum vereinfachten Baubewilligungsverfahren gemäss § 61 BauG und § 50 BauV des Kantons Aargau

Bauvorhaben: _____

Gesuchsteller/in: _____

Strasse/Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Parzelle Nr: _____

Eingesehene und massgebende Baugesuchspläne der Gesuchsteller

Planbezeichnung	Plan-Nr.	Masstab	Plandatum

Der/Die unterzeichnende Grundeigentümer/in hat die Pläne eingesehen, gegen das oben erwähnte Bauvorhaben keine Einwände und verzichtet im Sinne von § 61 BauG auf eine Profilierung, Publikation und öffentliche Auflage sowie auf eine schriftliche Mitteilung des Gemeinderates.

Parzelle Nr.	Name und Vorname	Datum	Unterschrift

Hinweise:

- Es müssen alle angrenzenden Eigentümer/innen schriftlich zustimmen, damit das vereinfachte Verfahren nach § 61 BauG angewendet werden kann.
- Allfällige nachbarrechtliche Vereinbarungen für Klein- und Tiefbauten gemäss §18 ABauV müssen in einem separaten Schreiben bestätigt werden.
- Gemäss § 50 BauV und § 61 BauG werden im vereinfachten Baubewilligungsverfahren namentlich beurteilt:
 - a) Klein- und Anbauten innerhalb Bauzonen,
 - b) Aussenwärmedämmung zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Bauten und Anlagen. Liegen sie ausserhalb der Bauzonen oder in der Umgebung eines geschützten Baudenkmals, ist eine kantonale Zustimmung nötig.